Hinweispflicht des Vermieters bei Einbau neuer Fenster

Beigesteuert von Administrator
Donnerstag, 25. September 2014

Der Vermieter hat beim Einbau neuer, dicht schlieÃŸender Fenster die notwendigen Vorkehrungen gegen Feuchtigkeit zu treffen. Der Vermieter sollte in diesem Fall die Mieter darauf hinweisen, dass ein zu dichtes Aufstellen der MÃ¶bel an der Wand zu Schimmelbildung fÃ¼hren kann. Er sollte insbesondere konkrete LÃ¼ftungsanweisungen geben, damit hier eine Schimmelbildung vermieden wird.
(LG GieÃŸen, Urteil vom 02.04.2014, 1 S 199/13, IMR 2014, 369)